



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt November 2023

Impressum

Ausgabe Nr. 173

Auflage: 565 Exemplare

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch
gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

26. April 2024

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

Mitte Mai 2024

Übersicht

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2023 / Traktandenliste	4
Traktandum 1 / Budget 2024 – Genehmigung / Finanzplan - Kenntnisnahme	4 - 13
Traktandum 2 / Teilrevision Ortsplanung – Orientierung und Genehmigung	14 - 15
Traktandum 3 / Werkhof: Photovoltaik-Anlage – Genehmigung Verpflichtungskredit	16/17
Traktandum 4: Sanierung Sitzgässli/Strassensanierung und Werkleitungen – Genehmigung Verpflichtungskredite	17/18
Traktandum 5: Feuerwehr Burgistein: Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug – Genehmigung Verpflichtungskredit	18/19
Traktandum 6: Totalrevision Wasserversorgungsreglement und Abwasserentsorgungsreglement – Beratung und Genehmigung	19 - 21
Traktandum 7: Kreditabrechnungen - Kenntnisnahme	21
Informationen aus der Verwaltung:	22
-30-jähriges Dienstjubiläum Urs Neuenschwander	22
-Vorinformation Dorffest 2024	22
-Neue Spartageskarte der Gemeinde	22/23
-Mitglied Bildungskommission gesucht per 01.01.2024	23
-Sitzungsgelder und Spesen 2023	23
-Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr	23
-Vorgesehene Daten für Urnengänge / Abstimmungen	24
-Grüngutabfuhr 2024	24
-Kehrichtabfuhr 2024	24
-Mitteilungsblatt 2024	24
-Ordentliche Gemeindeversammlungen 2024	25
-Trinkwasserqualität der Wasserversorgung	25
Informationen aus der Schule	26/27
Informationen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil	28
Informationen der Kirchgemeinde Thurnen	29
Adventsfeier des Frauenvereins Burgistein	30
Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch – ein Netzwerk fürs Alter	31/32
Berner Energieabkommen – Ausbau Photovoltaikanlagen in Burgistein	32/33
Gruppe "Burgistein vernetzt" - Winterprogramm	33
Beitrag Strickgruppe Burgistein	34
Sichtbar im Strassenverkehr (Merkblatt der Kantonspolizei)	35/36

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Burgisteinerinnen
Liebe Burgisteiner

Die Sommersaison hat sich dieses Jahr mit viel Wärme angenehm verlängert. Wenn die Wetterbedingungen kühler werden und die von bunten Farben gezeichneten Blätter anfangen zu fallen, können wir auch die unmittelbare Änderung sehen. So erklärt uns die Natur ihren Zyklus und Verlauf. Veränderungen begleiten nicht nur die Natur, sondern auch unser tägliches Leben und Handeln.



In Erkenntnis der Dinge, die sich verändern, hat der Gemeinderat am 21. Oktober 2023 wie jedes Jahr ein Strategie-Update (Klausur) durchgeführt. Ziel ist es, Ausrichtung (Strategie), Prioritäten, umgesetzte Massnahmen und deren Wirkung zu hinterfragen. Grösstenteils kann die bisherige Grundausrichtung der Massnahmen und Tätigkeiten weiterverfolgt werden. Kleine Anpassungen aus veränderten sozialpolitischen Bedingungen wurden jetzt in die Strategie 2024 - 2026 aufgenommen, erweitert und mit geeigneten Massnahmen neu definiert. Der Gemeinderat freut sich auf deren Umsetzung.

Folgende Schwerpunkte bestimmen die Ausrichtung der Gemeinde in den kommenden Jahren:

- **Finanzen** (*sorgfältige und stabile Finanzpolitik durch klare Prioritätensetzung*)
- **Kultur** (*nachhaltige Kulturinitiative*)
- **Infrastruktur** (*Verwaltungsorganisation, Schule und Sicherheit weiterentwickeln*)
- **Umwelt und Energie** (*nutzbare und sinnvolle Beiträge prüfen und realisieren*)

Einen kurzen Einblick in realisierte Umsetzung der Strategie 2023 und Überlegungen der Ziele, Inhalte und Massnahmen ab 2024 werde ich gerne an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2023 präsentieren.

Rückblickend auf das schon bald der Vergangenheit angehörende Jahr 2023, kann der Gemeinderat sehr zufrieden sein. Massnahmen und Ziele sind mehrheitlich erfolgreich umgesetzt worden. Es besteht die berechtigte Hoffnung auf ein wiederum gutes Ergebnis beim Jahresabschluss 2023.

Ich wünsche allen von Herzen einen schönen und farbenfrohen Herbst. Natürlich freue ich mich auf einen persönlichen Kontakt an unserer Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2023. Nicht vergessen, die Gemeinde lädt zum anschliessenden Apéro ein!

Gemeindepräsident
Kurt Urfer

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2023

Die Gemeindeversammlung findet am **Samstag, 9. Dezember 2023, um 13:30 Uhr im Schulhaus Burgiwil** statt.

Traktandenliste:

1. Budget 2024 –
 - 1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
 - 1.2 Finanzplan 2024 – 2028 – Orientierung und Kenntnisnahme
2. Teilrevision Ortsplanung – Orientierung und Genehmigung
3. Werkhof: neue Photovoltaik-Anlage – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Sanierung Sitzgässli /Strassensanierung und Strassenentwässerung – Genehmigung Verpflichtungskredite
5. Feuerwehr Burgistein: Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug – Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Reglemente
 - 6.1 Totalrevision Wasserversorgungsreglement – Beratung und Genehmigung
 - 6.2 Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement – Beratung und Genehmigung
7. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahme:
 - Ersatz Wasserversorgungsleitung Althaus-Oberburgiwil / Strassensanierung
 - Gemeindefahrzeug - Ersatzanschaffung
 - Ersatz Wasserversorgungsleitung Elbschen
8. Informationen des Gemeinderates
9. Verschiedenes

Traktandum 1 Budget 2024

Budget 2024

Das Budget 2024 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'300 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital über CHF 64'550 ausgeglichen ab. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens wird mit der maximalen Einlage von CHF 170'750 (5% vom Gebäudeversicherungswert) vorgenommen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen insgesamt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'300 ab. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'500 ab.

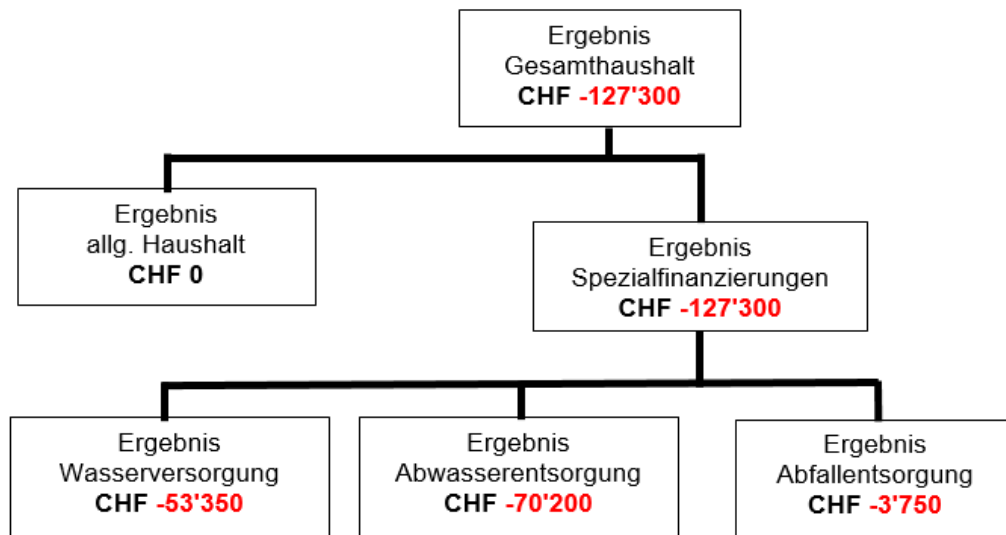
Gebühren

Die Gebühren der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung werden wie folgt angepasst:

Wasser Grundgebühr CHF +100.00 / neu CHF 250.00

Abwasser Grundgebühr CHF +90.00 / neu CHF 240.00

Abwasser Entsorgungsgebühr CHF -0.20/m³ / neu CHF 1.80 inkl. Abwasserfonds /m³



Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 769'950. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einem Minderaufwand von CHF 13'200 und gegenüber der Jahresrechnung 2022 einem Mehraufwand von CHF 37'100. Die Mehraufwendungen gegenüber der Jahresrechnung 2022 sind insbesondere auf die Behördenentschädigungen (Erhöhung Pauschalentschädigungen Gemeinderat per 2023), die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (Prämienenerhöhung Krankentaggeldversicherung rund 80%) und auf die Kosten für Weiterbildungen über CHF 9'000 zurückzuführen. Für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal wurde ein Wachstum von 1.5 % berücksichtigt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 1'022'950. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einem Mehraufwand von CHF 41'900 und gegenüber der Jahresrechnung 2022 einem Mehraufwand von CHF 129'800.

Gegenüber dem Budget 2023 sind Mehraufwendungen in den Bereichen Verbrauchsmaterial Abfallentsorgung über CHF 10'000 (Kehrichtmaterial AVAG zum Weiterverkauf), Dienstkleider Feuerwehr über CHF 6'000, Hardware Verwaltung über CHF 7'500 und Primarstufe über CHF 4'000, Honorare externer Berater im Bereich Strassen CHF 5'000, Wasserversorgung CHF 7'000 sowie Abwasserentsorgung CHF 7'000, Unterhalt Strassen über CHF 24'000, Unterhalt Wasserversorgung über CHF 15'000, Unterhalt Fahrzeuge Feuerwehr über CHF 5'000, Unterhalt Informatik Verwaltung CHF 9'800, freier Ratskredit über CHF 4'000 und Steuerabschreibungen über CHF 6'500 zu verzeichnen.

Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2023 entstehen in den Bereichen Lehrmittel Schule über CHF 3'000, Anschaffungen Wasserversorgung über CHF 7'500, Anschaffungen Software Verwaltung über CHF 11'500, Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften über CHF 4'500, Schülertransporte über CHF 6'000, Honorare externe Berater Verwaltung über CHF 40'000, Unterhalt Gemeindeverwaltung über CHF 7'500 und Unterhalt Schulliegenschaften über CHF 4'000.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf CHF 304'600. Gegenüber dem Budget 2023 entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 33'900 welcher auf die geplanten Investitionen zurückzuführen ist.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 206'200 und fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 29'550 tiefer aus. Minderaufwand ist im Bereich baulicher Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 85'000 zu verzeichnen. Im Budget 2023 sind dafür CHF 115'000 enthalten. Davon entfallen CHF 15'000 auf den allgemeinen Unterhalt und CHF 100'000 für die Sanierungen der Wohnungen im Gemeindehaus. Die Aufwendungen können dem vorhandenen Werterhalt entnommen werden und sind erfolgsneutral.

Mehraufwendungen hingegen resultieren in den Bereichen Verzinsungen Spezialfinanzierungen über CHF 19'150 (Erhöhung Verzinsung auf 1%) und Verzinsungen Fremdkapital über CHF 25'100. Der Mehraufwand ist auf die Erhöhung des Zinsmarktes zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Die Einlagen betragen CHF 317'400 und beinhalten die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Einlage der Abwasserentsorgung erfolgt unverändert mit einem Einlagesatz von 60% der Werterhaltungskosten (gesetzliches Minimum). Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung wird neu mit 100% der Werterhaltungskosten vorgenommen.

Erläuterung zum Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'396'650 und fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 100'650 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die Gehaltskosten des Kindergartens über CHF 58'000 infolge Schliessung der zweiten Kindergartenklasse im Schulhaus Burgiwil zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen entstehen in den Bereichen Gehaltskosten Primarstufe über CHF 11'000, Entschädigungen Regio BV Wattenwil über CHF 15'000, externe Schüler Sekundarstufe über CHF 15'700 und Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 17'000. Mehraufwand hingegen ist auf die Bereiche Lastenausgleich öffentlicher Verkehr über CHF 6'900, Betreuungsgutscheine über CHF 6'000, Beiträge ARA Gürbetal CHF 5'700 und Abschreibungen Investitionsbeiträge ARA Gürbetal über CHF 3'900 zurückzuführen.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 235'300 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Vorfinanzierung) über CHF 170'750 und zusätzliche Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital über CHF 64'550. Die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens wird auf dem Maximum von 5% der Gebäudeversicherungswerte vorgenommen.

Steuerertrag

Der Steuerertrag liegt mit CHF 2'891'350 insgesamt CHF 135'650 über dem Budgetwert 2023. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 resultiert ein Minderertrag von CHF 158'600. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle betragen CHF 2'288'800 (inkl. Steuerteilungen). Die Gewinnsteuern betragen CHF 51'000 und die Liegenschaftssteuer CHF 215'000. Die Vermögensgewinnsteuern wurden auf dem durchschnittlichen Ertrag der letzten Jahre budgetiert und auf CHF 115'000 veranschlagt.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgabe von der BKW führt zu einem Ertrag von CHF 52'000.

Entgelte

Die Entgelte (Gebühren, Verkäufe und Rückerstattungen) betragen CHF 704'300 und fallen gegenüber dem Budget 2023 CHF 71'700 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Erhöhung der Grundgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 204'850 und fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 13'500 höher aus. Der Mehrertrag ist auf eine höhere interne Verzinsung z. G. der Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Die Mieterträge der Liegenschaften des Finanzvermögens betragen CHF 126'900 und jene des Verwaltungsvermögens (Schulliegenschaften) CHF 48'700.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 815'950 und fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 62'300 und gegenüber der Jahresrechnung 2022 CHF 64'500 tiefer aus. Der Minderertrag ist auf tiefere Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Mindestausstattung und Disparitätenabbau) zurückzuführen. Der Minderertrag aus dem Finanzausgleich ist auf die Zunahme der Steuerkraft (Ertrag pro Steuerpflichtigen) zurückzuführen. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 345'000. Mehrertrag resultiert bei den Schülerbeiträgen der Primarstufe über CHF 20'300.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 213'300 und beinhaltet die Entnahme aus der Neubewertungsreserve über CHF 72'200, die Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 115'000 sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ortsplanung / Alpenblick über CHF 26'100.

Investitionen

Im Jahr 2024 sind Investitionen über CHF 1'128'000 geplant. Davon entfallen CHF 40'000 auf die Wasserversorgung, CHF 417'000 auf die Abwasserentsorgung und CHF 671'000 auf den allgemeinen Haushalt.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	75'300.00	284'587.35
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-127'300.00	-100'300.00	-27'118.03
Steuerertrag natürliche Personen	2'497'400.00	2'421'800.00	2'591'930.70
Steuerertrag juristische Personen	51'950.00	37'400.00	57'388.30
Liegenschaftssteuer	215'000.00	209'000.00	212'380.35
Nettoinvestitionen	1'128'000.00	966'000.00	634'727.45

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	3'861'350.00	3'949'000.00	3'729'513.95
Betrieblicher Ertrag	3'881'450.00	3'800'350.00	4'132'269.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	20'100.00	-148'650.00	402'755.05
Ergebnis aus Finanzierung	1'900.00	-45'550.00	62'759.02
Operatives Ergebnis	22'000.00	-194'200.00	465'514.07
Ausserordentliches Ergebnis	-22'000.00	269'500.00	-180'926.72
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	75'300.00	284'587.35

Der allgemeine Haushalt schliesst nach den systembedingten zusätzlichen Abschreibungen über CHF 64'550 ausgeglichen ab. Das betriebliche Ergebnis ist mit CHF 20'100 und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 1'900 positiv (Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen CHF 115'000). Das ausserordentliche Ergebnis ist aufgrund der maximalen Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens negativ.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	382'750.00	290'800.00	305'317.79
Betrieblicher Ertrag	341'400.00	258'450.00	297'870.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41'350.00	-32'350.00	-7'447.23
Ergebnis aus Finanzierung	-12'000.00	-450.00	-243.00
Operatives Ergebnis	-53'350.00	-32'800.00	-7'690.23
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-53'350.00	-32'800.00	-7'690.23

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'350 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Gegenüber dem Budget 2023 schliesst die Spezialfinanzierung trotz Erhöhung der Grundgebühren CHF 20'550 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt auf 100% der jährlichen Werterhaltungskosten zurückzuführen sowie auf deren Anpassung an die Teuerung.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	365'100.00	336'200.00	390'210.21
Betrieblicher Ertrag	286'900.00	267'800.00	371'968.52
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-78'200.00	-68'400.00	-18'241.69
Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00	1'250.00	608.00
Operatives Ergebnis	-70'200.00	-67'150.00	-17'633.69
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70'200.00	-67'150.00	-17'633.69

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'200 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Gegenüber dem Budget 2023 schliesst die Spezialfinanzierung trotz Erhöhung der Grundgebühren CHF 3'050 schlechter ab. Die Entsorgungsgebühr wird zudem von CHF 2.00 auf CHF 1.80 (inkl. Abwasserfonds) gesenkt. Die Schlechterstellung ist insbesondere auf die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte an die Teuerung zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	202'350.00	185'450.00	191'484.42
Betrieblicher Ertrag	197'850.00	184'750.00	189'427.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'500.00	-700.00	-2'056.61
Ergebnis aus Finanzierung	750.00	350.00	262.50
Operatives Ergebnis	-3'750.00	-350.00	-1'794.11
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'750.00	-350.00	-1'794.11

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'750 ab. Gegenüber dem Budget 2023 resultiert ein Mehraufwand im Bereich Verbrauchsmaterial (AVAG Gebührensäcke- und marken).

Finanzplan 2024 – 2028

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft). Berücksichtigt werden müssen aber die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von jährlich CHF 72'000 (bis 2025) und die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen (altrechtlich) von CHF 26'000. Die Ergebnisse vor Investitionen betragen jährlich zwischen CHF 115'000 und CHF 325'000. Die jährlichen Folgekosten betragen Ende Planungsperiode CHF 269'000. Ab 2025 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Die Schliessung der 2. Kindergartenklasse per Schuljahr 2023/2024 führt zu jährlichen Einsparungen bei den Gehaltskosten von rund CHF 60'000. Das vorliegende **Investitionsprogramm** ist in der aktuellen Planungsperiode mit gleichbleibender Steueranlage **trag- und finanzierbar**. Es resultieren in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse. Ab 2031 fallen zudem jährliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 31'000 für das bestehende Verwaltungsvermögen weg. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

in CHF Tausend

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105	53	103	133	146	168
Ergebnis aus Finanzierung	-50	30	51	63	22	178
operatives Ergebnis	-155	82	154	196	168	346
ausserordentliches Ergebnis	270	43	150	78	129	-21
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	115	125	304	274	297	325
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	112	446	236	300	300	300
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	943	1'544	3'833	4'950	5'968	6'375
bestehende Schulden	1'500	1'500	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	2'443	3'044	3'833	4'950	5'968	6'375
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	8	29	41	50	59	68

Zinsen gemäss Mittelfluss	0	31	81	132	177	201
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	9	60	122	182	237	269
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	115	125	304	274	297	325
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	106	65	182	92	60	56
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	106	65	182	92	60	56
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	65	86	92	60	56
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	106	0	97	0	0	0
Entwicklung Eigenkapitalien						
Bilanzüberschuss	1'500	1'500	1'597	1'597	1'597	1'597
Zusätzliche Abschreibungen	741	805	891	983	1'044	1'100
Vorfinanzierungen (SF Opla + Werterhalt FV)	908	937	860	781	652	674
Neubewertungsreserve	144	72	0	0	0	0
Schwankungsreserve	102	102	102	102	102	102

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Im Jahr 2025 ist das Eigenkapital aufgebraucht und der Steuerhaushalt wird mit den Aufwandüberschüssen belastet. Damit der allgemeine Haushalt nicht durch die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr belastet wird, müsste die Ersatzabgabe erhöht werden. In der aktuellen Planungsperiode wird davon ausgegangen, dass die Ersatzabgabe nicht erhöht wird. In der Planungsperiode resultieren nachfolgende Aufwandüberschüsse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwandüberschuss	-15	-42	-34	-35	-36	-38
Eigenkapital						
*Rechnungsausgleich	48	6	0	0	0	0

*ab 2025 Finanzierung Defizit über allg. Haushalt

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage

basiert auf der vom AWA noch nicht genehmigten GWP (2019) und wird ab 2024 mit 100% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Der werterhaltende Unterhalt wird der Werterhaltung entnommen. Um die Kostendeckung der Wasserversorgung sicherzustellen, müssen die Grundgebühren erhöht werden. Diese werden per 01.01.2024 in einem ersten Schritt von CHF 150 auf CHF 250 (+ 67%) erhöht. Die Aufwandüberschüsse können bis 2027 über den vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Dies soll voraussichtlich per 2028 erfolgen. Die Erhöhung der Grundgebühr würde bei den aktuell geltenden Gebührenansätzen rund 160 % betragen. Die Ergebnisse hängen massgeblich von der Investitionstätigkeit ab. Die Wasserversorgung hat zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes Ende der Planungsperiode für die Finanzierung der Investitionskosten einen Zinsaufwand von CHF 34'000 zu entrichten. Die Einlage in den Werterhalt sollte unbedingt mit 100% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen werden. Die Gemeinde verfügt über ein sanierungsbedürftiges Leitungsnetz bei einem sehr tiefen Bestand des Werterhalts. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-72	-52	-51	-60	-67	-67
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	280	228	177	117	50	-17
Walterhalt	359	410	467	512	550	635

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten der GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60 % (Minimum). Um die Kostendeckung der Abwasserentsorgung sicherzustellen, müssen die Grundgebühren erhöht werden. Diese werden per 01.01.2024 in einem ersten Schritt von CHF 150 auf CHF 240 (+ 60 %) erhöht. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Dies soll voraussichtlich per 2028 erfolgen. Die Erhöhung der Grundgebühr würde bei den aktuell geltenden Gebührenansätzen rund 210% betragen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-75	-73	-47	-37	-38	-40
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	261	188	141	104	66	26
Walterhalt	1'153	1'224	1'274	1'323	1'369	1'412

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit kleineren Aufwandüberschüssen in der Höhe von bis zu CHF 6'000 ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Die Ergebnisse sind

massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG abhängig. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2028 CHF 25'000. Die Gebühren bleiben in der Planungsperiode unverändert. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	0	-4	-4	-5	-5	-6
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	49	45	41	36	31	25

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 6.4 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.9 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die Flüssigen Mittel betragen per Ende 2022 rund CHF 900'000. Der jährliche Cashflow beträgt durchschnittlich CHF 280'000. Bei einem Zinssatz von 3.25 % beträgt der Finanzierungsaufwand Ende Planungsperiode jährlich rund CHF 200'000. Die Verschuldung hängt massgeblich von der Investitionstätigkeit ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	5'253'050.00	5'125'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		127'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'290'850.00	4'290'850.00
	CHF		0.00
SF Wasserversorgung	CHF	394'750.00	341'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		53'350.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	365'100.00	294'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		70'200.00
SF Abfall	CHF	202'350.00	198'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		3'750.00

4. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 – 2028

Das vollständige Budget 2024 und der Finanzplan 2024 -2028 können Sie über www.burgistein.ch oder über die Gemeindeverwaltung beziehen.

Traktandum 2

Teilrevision Ortsplanung – Orientierung und Genehmigung

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 zusammen mit dem Planungsbüro Alpgis GmbH, Thun, die Ortsplanungsrevision in Angriff genommen. Im Finanz- und Investitionsplan wurde dafür ein Investitionskredit eingestellt.

Ablauf Ortsplanungsrevision

Die Teilrevision der Ortsplanung erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 - 61 BauG. Dieses umfasst eine öffentliche Mitwirkung, die Vorprüfung durch den Kanton, eine öffentliche Auflage sowie gegebenenfalls Einspracheverhandlungen, die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und abschliessend die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Warum war eine Ortsplanung (OPR) nötig?

Umsetzung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Jahr 2008 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Mit der am 1. August 2011 in Kraft getretenen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurden die Konkordatsbestimmungen ins kantonale Baurecht überführt.

Ziel der BMBV ist es, die Baubegriffe und Messweisen in den Kantonen und Gemeinden zu vereinheitlichen. Damit sollen der Planungs- und Baumarkt vereinfacht und die Planungsaufwände reduziert werden.

Den Gemeinden wurde eine Übergangsfrist bis zum **31.12.2023** eingeräumt, um ihre Baureglementsbestimmungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Eine Missachtung dieser Frist würde aufgrund der fehlenden Regelung der verschiedenen Masse faktisch zu einem Baustopp führen. Der Kanton hat jedoch Ende Oktober 2023 die Umsetzungsfrist nochmals verlängert.

Zur Harmonisierung der Baureglements hat die regionale Bauverwaltung Westamt für die ihr angeschlossenen Gemeinden ein BMBV-konformes **Musterbaureglement** erarbeitet. Dieses soll in Burgistein angewendet werden.

Gewässerräume ausscheiden

Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der darauf basierenden Revision der kantonalen Wasserbaugesetzgebung werden die bisherig geschützten Uferbereiche durch die **Gewässerräume** abgelöst.

Die Gewässerschutzverordnung regelt die Breite des Gewässerraums für fliessende und stehende Gewässer sowie dessen Nutzung.

Integration Gefahrenkarte

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben besteht Handlungsbedarf zur Integration der **Gefahrenkarte** in die Ortsplanung.

Siedlungsentwicklung nach innen bzw. Ein-, Aus- und Umzonungen

Durch das Bundesgesetz über die Raumplanung werden den kleineren, meist ländlichen Gemeinden **enge Grenzen des Wachstums** gesetzt. Es bleibt praktisch nur noch ein Wachstum nach innen. Daher sollen diverse **Ein-, Aus- und Umzonungen** geprüft werden.

Konkret werden mit der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung folgende Ziele verfolgt:

- Prüfung einer **Einzonung** der Parzelle Nr. **987** in die Arbeitszone
- einer **Auszonung** der Zone für öffentliche Nutzung (**ZöN**) E «Schützenhaus / Scheibenstand» sowie
- der **Um- bzw. Aufzonung** der bestehenden Wohnzonen eingeschossig (W1) in die Wohnzone zweigeschossig (W2)
- Ermittlung der inneren Reserven, insbesondere der unbebauten Bauzonen

Einzonung Parzelle Nr. 987 (Firma Sterchi Landtechnik)

Im Zuge der Ortsplanungsrevision wurde die Einzonung der Parzelle Nr. 987 (Firma Sterchi) in die Arbeitszone von der übrigen OPR **abgekoppelt**, da dafür noch zusätzliche Abklärungen nötig waren. Die Unterlagen zur Einzonung dieser Parzelle befinden sich aktuell beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur **Vorprüfung**. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Öffentliche Auflage

Nach der Vorprüfung der OPR-Unterlagen durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden die Unterlagen angepasst. Anschliessend fand nun die öffentliche Auflage vom 6. Oktober bis 6. November 2023 statt. Während der Auflage sind einige, wenige Einsprachen eingegangen, welche im November 2023 durch den Gemeinderat behandelt werden.

→ Die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus

- Baureglement
- Zonenplan Landschaft
- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Gewässerraum
- Zonenplan Naturgefahren (Gefahrenkarte)

zu genehmigen.

Traktandum 3

Werkhof: neue Photovoltaik-Anlage – Genehmigung Verpflichtungskredit

Seit rund 1 Jahr ist die Gemeinde Burgstein Mitglied beim Berner Energieabkommen BEakom. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet Massnahmen zu mehr Energienutzungseffizienz und Förderung einheimischer Energien und damit eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Energie.

Zur Umsetzung der Massnahmen wurde eine Kommission eingesetzt. Im Massnahmenkatalog ist unter anderem der Punkt "Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien" enthalten.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Werkhof im Weierboden auf der *Südseite* mit einer Photovoltaikanlage auszurüsten. Gemäss Richtofferte wird mit Kosten von rund CHF 109'965 (abzüglich Einmalvergütung von rund CHF 22'000) gerechnet.

Der Photovoltaikstrom, welcher auf dem Dach produziert wird, kann teilweise für den Betrieb des Werkhofs / Feuerwehrmagazins (Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser) verwendet werden. Produktionsüberschüsse werden ins öffentliche Netz eingespeist.

Die Berechnung von Amortisationsdauer und Rendite der Anlage ist unsicher, weil die BKW die Einspeisetarife vierteljährlich anpasst. Momentan liegt der Einspeisetarif bei **8,24 Rappen pro kWh** (inkl. 1 Rp/kWh für den Herkunftsnachweis). In den letzten Jahren lag die Einspeisevergütung meist in diesem Bereich oder darüber. Daher kann dieser Tarif als Grundlage für eine vorsichtige Renditeberechnung verwendet werden.

Die Rendite wird ausserdem beeinflusst vom Eigenverbrauch. Für die nachfolgende Renditeberechnung wird ein geschätzter Eigenverbrauch von 15% angenommen:

Bei einem mittleren Einspeisetarif über die gesamte Lebensdauer der Anlage von 8,24 Rp/kWh und einem Eigenverbrauch von 15%, wäre die Anlage nach **13 Jahren** (Lebensdauer ca. 25 Jahre) amortisiert und hätte eine mittlere Rendite von 3.1 %.

Finanzierung / Folgekosten

Die Gesamtkosten betragen brutto CHF 110'000.- und sind im Finanzplan enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 7'040.

Abschreibung (Nutzungsdauer 25 Jahre)	CHF	3'520.-
Kalk. Zins (3 % von 1/2 Nettoinvestition)	CHF	1'320.-
Unterhalt (2% von Bruttoinvestition)	CHF	2'200.-
Total jährliche Folgekosten	CHF	7'040.-

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 110'000 zu genehmigen.

Traktandum 4

Sanierung Sitzgässli/Strassensanierung und Werkleitungen – Genehmigung Verpflichtungskredite

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Druckwasserleitung Niederschöneegg – Aebnit wurde die Linienführung neu in das Sitzgässli gelegt. Dies zum einen, um den Leitungsverlauf im Gemeindeeigentum zu halten und zum anderen um das Kulturland zu schonen.

Durch den Versatz der Druckwasserleitung in die Fahrbahn und des Kapazitätsengpasses in der Regenabwasserleitung wurde die ursprüngliche Planung hinterfragt. Nach Rücksprache mit der Tiefbaukommission wurde das Projekt so ausgelegt, dass die Bauarbeiten in einem Projekt kombiniert werden und somit sowohl die Druckwasser als auch die Regenabwasserleitung saniert werden. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird ebenfalls die Strasse selbst erneuert, so dass sämtliche Arbeiten auf denselben Zeitraum konzentriert werden können. Mit diesem Vorgehen werden die Umstände für die Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Minimum reduziert sowie die Kosten für Baustelleninstallation und Planung auf ein Projekt beschränkt.

Das Trennsystem wird im Projekt neu bis zum Gebäude Sitzgässli Nr. 62 verlängert und die heute an der Kanalisation angeschlossenen Einlaufschächte an die neue Leitung umgehängt. Die Druckwasserleitung sowie die neue Regenabwasserleitung werden im Bereich des neu erstellten Druckreduzierschachts an die beiden vorbereiteten Trassen angeschlossen.

Um den Kapazitätsengpass durchgängig zu schliessen, muss im Bereich der Kirche ab dem neu erstellten KS 1.03 bis zum bestehenden Schacht C802 der Durchmesser der Leitung auf \varnothing 400 erhöht werden. Ab dem Kontrollschacht C802 ist die Kapazität der Leitung aufgrund des Steilgefälles von 47 % wieder gegeben.

Im Investitionsbudget 2024 sind dazu CHF 136'000 für den Bereich Strassensanierung und CHF 340'000 für den Bereich Strassenentwässerung aufgenommen worden.

Finanzierung / Folgekosten

Die Gesamtkosten betragen brutto CHF 476'000.- und sind im Finanzplan enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten im allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 5'440 und in der Abwasserentsorgung in der Höhe von CHF 9'350.

Folgekosten allgemeiner Haushalt

Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF 3'400.-
Kalk. Zins (3 % von 1/2 Nettoinvestition)	<u>CHF 2'040.-</u>
Total jährliche Folgekosten	<u>CHF 5'440.-</u>

Folgekosten Abwasserentsorgung	
Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF 4'250.-
Kalk. Zins (3 % von 1/2 Nettoinvestition)	<u>CHF 5'100.-</u>
Total jährliche Folgekosten	<u>CHF 9'350.-</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 476'000 für die Strassenentwässerung und die Strassensanierung beim "Sitzgässli" zu genehmigen.

Traktandum 5

Feuerwehr Burgistein: Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug – Genehmigung Verpflichtungskredit

Im April 2001 wurde mit der Gemeinde Seftigen ein Zusammenarbeitsvertrag im Bereich der Wehrdienste abgeschlossen. Dieser regelt zur Steigerung der Einsatzeffizienz und zur Verbesserung der Einsatzmittel die Schulungen der Angehörigen der Feuerwehr inkl. Kader, Atemschutz und Spezialisten, die Materialbeschaffungen, die Alarmierung und der gemeinsame Einsatz. Bislang konnte Burgistein bei einem Einsatz daher auf das Tanklöschfahrzeug und die Einsatzkräfte von Seftigen zurückgreifen.

Burgistein verfügt lediglich über einen Schlauchleger. Ursprünglich war geplant, diesen mittelfristig zu ersetzen. Nach einer Gesamtüberprüfung der Feuerwehr hat der Kreisfeuerwehrrinspektor jedoch mitgeteilt, dass Burgistein aufgrund neuer GVB-Auflagen zukünftig über ein eigenes Tanklöschfahrzeug verfügen müsse, wenn sie als eigenständige Feuerwehr weiter bestehen will.

Eine Arbeitsgruppe hat sich zusätzlich mit möglichen Alternativen wie ein Leistungseinkauf bei den Nachbargemeinden oder eine Fusion befasst. Bezüglich Fusion erhielten wir von allen angefragten Nachbargemeinden eine **negative Antwort**, bezüglich Leistungseinkauf konnte keine Gemeinde ein konkretes Angebot unterbreiten.

Der Gemeinderat favorisiert nun die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges. Anlässlich eines Besuchs bei der Feuerwehr Wohlen BE wurde ein geeignetes kleineres TLF, welche die topografischen Verhältnisse und Einsatzbedingungen in Burgistein berücksichtigt, begutachtet. Es liegt eine Kostenschätzung über CHF 275'000 vor.

Finanzierung / Folgekosten

Die Gesamtkosten betragen brutto CHF 275'000. Im Finanzplan wurden Investitionskosten von CHF 225'000 berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 20'875. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird voraussichtlich Ende 2025 aufgebraucht sein.

Ab diesen Zeitpunkt wird der allgemeine Haushalt mit den Aufwandüberschüssen der Feuerwehr belastet.

Folgekosten allgemeiner Haushalt	
Abschreibung (Nutzungsdauer 20 Jahre)	CHF 13'750.-
Kalk. Zins (3 % von 1/2 Nettoinvestition)	CHF 4'125.-
Betriebskosten (geschätzt) (Unterhalt, Versicherung)	<u>CHF 3'000.-</u>
Total jährliche Folgekosten	<u>CHF 20'875.-</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 275'000 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs zu genehmigen.



Traktandum 6

Totalrevision Wasserversorgungsreglement / Abwasserentsorgungsreglement – Beratung und Genehmigung

Totalrevision Wasserversorgungsreglement – Beratung und Genehmigung

Das aktuelle Wasserversorgungsreglement wurde an der Versammlung vom 13.12.2014 genehmigt. Aufgrund verschiedener Änderungen auf kantonaler Ebene wurde nun ein neues Wasserversorgungsreglement auf der Basis des kantonalen Musterreglements erarbeitet.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist stark defizitär. Mit dem Abschluss der Generellen Wasserversorgungsplanung resultierten massiv höhere Wiederbeschaffungswerte. Dies führte zu einer erheblichen Erhöhung der jährlichen Fixkosten. Der Werterhalt verfügt per Ende 2022 lediglich über einen Bestand von CHF 328'000 bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 1'088'000. Um ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen sowie den Werterhalt mit einer jährlichen Einlage von 100 % der Werterhaltung zu äufnen, muss die Grundgebühr erhöht werden.

Die Verordnung zum Wasserreglement (Tarif) wird nach dem Versammlungsbeschluss durch den **Gemeinderat** verabschiedet. Die Grundgebühr soll dabei von CHF 150.00 exkl. Mwst um 67 % auf CHF 250.00 exkl. Mwst erhöht werden. Ursprünglich war eine Erhöhung der Grundgebühr auf

CHF 320.00 exkl. Mwst geplant um ab 2024 eine Kostendeckung von 100 % zu erreichen. Mit der nun geplanten tieferen Erhöhung der Grundgebühr wird das Eigenkapital innert 5 Jahren abgebaut und eine weitere Erhöhung der Grundgebühren sollte erst ab 2028 notwendig werden. Die Anschluss-, Verbrauchs- und Löschgebühren bleiben unverändert.

Die Gebührenerhöhung wurde dem Preisüberwacher zur Prüfung zugestellt. Dieser hat keine Einwände und verzichtet auf die formelle Abgabe einer Empfehlung.

Antrag

Das vorliegende Wasserversorgungsreglement ist zu genehmigen.

Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement – Beratung und Genehmigung

Auch das Abwasserreglement stammt aus dem Jahr 2014. Es wurde ebenfalls einer Totalrevision unterzogen und basiert auf dem kantonalen Musterreglement.

Mit dem Abschluss der Generellen Entwässerungsplanung resultieren auch in der Abwasserentsorgung massiv höhere Wiederbeschaffungswerte. Dies führte zu einer erheblichen Erhöhung der jährlichen Fixkosten. Um einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen sind Gebührenanpassungen notwendig. Die heutige Regelung, dass eine Regenwassergebühr erhoben wird, soll ersatzlos gestrichen werden. Die Gemeinde Burgstein hat diese Gebühr aufgrund fehlender Grundlagedaten nie fakturiert. Es bestehen nur einzelne Liegenschaften, welche über das Mischsystem verfügen. Zusätzlich soll der Abwasserfonds nicht mehr separat fakturiert werden, sondern in den Kubikpreis inkludiert werden. Die Verordnung zum Abwasserreglement wird nach dem Versammlungsbeschluss durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Grundgebühr soll dabei von CHF 150.00 exkl. Mwst um 60 % auf CHF 240.00 exkl. Mwst erhöht werden. Ursprünglich war eine Erhöhung der Grundgebühr auf CHF 300.00 exkl. Mwst geplant um ab 2024 eine Kostendeckung von 100 % zu erreichen. Die Entsorgungsgebühr wird um von CHF 2.00 exkl. Mwst (inkl. Abwasserfonds) um CHF 0.20 auf CHF 1.80 exkl. Mwst (inkl. Abwasserfonds) gesenkt. Mit der nun geplanten tieferen Erhöhung der Grundgebühr wird das Eigenkapital innert 5 Jahren abgebaut und eine weitere Erhöhung der Grundgebühren sollte erst ab 2028 notwendig werden.

Vorgeschlagen sind folgende Änderungen (Kompetenz Gemeinderat):

Verbrauchsgebühr:	CHF 1.80 m ³ exkl. MwSt. (bisher CHF 2.00), Preis inkl. Abwasserfonds (-10%)
Regenabwasser:	keine Rechtsgrundlage mehr in Reglement
Grundgebühr:	CHF 240.00 pro Wohnung oder Betrieb exkl. MwSt. (bisher CHF 150.00 / + 60%)
Anschlussgebühr:	CHF 120.00 exkl. MwSt. pro Belastungswert (wie bisher)

Die Gebührenerhöhung wurde dem Preisüberwacher zur Prüfung zugestellt. Dieser hält fest (kursiv Stellungnahme Gemeinderat):

- Mittelfristig auf ein Gebührensystem umzustellen, welches dem Verursacher- und Äquivalenz- und Verursacherprinzip entspricht.

Das Gebührensystem entspricht dem System der Wasserversorgung. Eine Änderung würde nicht nur zu einem grossen Initialaufwand führen, sondern das System auch unnötig komplizierter machen. Zudem müsste das System der Wasserversorgung ebenfalls angepasst werden. Der Gemeinderat will das heutige - nach seiner Auffassung einfache System - unverändert beibehalten.

- Mittelfristig eine Regenabwassergebühr einzuführen und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Gemeinde und der Kanton ihren Anteil an die Strassenentwässerung bezahlen.

Der direkt durch die Strasse verursachte Aufwand wie z. B. die Leerung der Schlammsammler wird bereits heute dem allgemeinen Haushalt belastet. Hinzu kommt, dass Sauberwasserleitungen in der Regel weniger unterhaltsintensiv sind als andere Leitungssysteme. Auf die Regenabwassergebühr soll abschliessend verzichtet werden, da die Gemeinde fast ausschliesslich über das Trennsystem verfügt.

- Die Einnahmen aus den Grundgebühren nur um 50 % anstatt um 100 % zu erhöhen.

Die Erhöhung der Grundgebür beträgt neu nur noch 60 %. Der Empfehlung des Preisüberwachers wird somit weitgehend nachgekommen.

Antrag

Das vorliegende Abwasserreglement ist zu genehmigen.

Traktandum 7 Kreditabrechnungen - Kenntnisnahme

Nachfolgende Investitionen sind abgeschlossen und können abgerechnet werden:

Bezeichnung	Kreditsumme	Ausgaben	Unterschreitung (-) / Überschreitung (+)	Abweichung %
Ersatz Kommunal- fahrzeug (Meili)	200'000.00	193'650.40	-6'349.60	-3.2%
Ersatz WV-Leitung / Strassensanierung Althaus-Oberburgwil	400'000.00	*248'534.15	-151'465.85	-37.9%
Ersatz WV-Leitung Elbschen	240'000.00	*223'420.85	-16'579.15	-6.9%

*pauschale Aufrechnung MWST 7.7% auf Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Antrag

Die Gemeindeversammlung hat von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Informationen aus der Verwaltung

Urs Neuenschwander - 30-jähriges Dienstjubiläum

30 Jahre Einsatz für die Gemeinde Burgistein!

Der Gemeinderat gratuliert Urs Neuenschwander herzlich zum 30-jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Burgistein. Zum Jubiläum sprechen wir dir gerne ein Gedicht aus;

"Wacker hast du dich geschlagen
Gabst auch kaum Grund zum Klagen
Und dein Jubiläum heute
feiern wir deshalb mit Freude"

Danke für deine Treue und deinen wertvollen Einsatz!

Gemeinderat Burgistein



Vorinformation Dorffest 2024

Bitte vormerken: Grosses Dorffest 2024

Das Dorffest wird nächstes Jahr am **Samstag, 22. Juni 2024** stattfinden. Das OK-Team – bestehend aus Mitgliedern der Vereine und Gemeindevertretern – ist mit grossem Einsatz an der Organisation und Planung. Sicher ist, dass es für alle Besucherinnen und Besucher, ob jung oder alt, ein unvergessliches Dorffest sein wird. Weitere Informationen werden später bekannt gegeben.

Das OK-Team Dorffest 2024



Neue Spartageskarte Gemeinde ab 01.01.2024

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist. Es ersetzt die bisherige Tageskarte Gemeinde.

Mit der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende bereits ab CHF 39.00 (mit Halbtax) und ab CHF 52.00 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs – auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch die 2. Klasse angeboten. Dabei gilt: Je früher die Kundinnen und Kunden kaufen, desto tiefer der Preis.

Spartageskarten Gemeinde können jeweils bis 6 Monate bis maximal einen Tag vor dem gewünschten Reisetag verkauft werden. Die Preisstufe 1 steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung. Die Spartageskarte Gemeinde kann an alle Personen (nicht nur an Einwohnerinnen und Einwohner der eigenen Gemeinde bzw. Stadt) verkauft werden.

Preise in CHF

Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.00	59.00
2. Klasse ohne Halbtax	52.00	88.00
1. Klasse mit Halbtax	66.00	99.00
1. Klasse ohne Halbtax	88.00	148.00

Mitglied Bildungskommission gesucht per 01.01.2024

Marc Friedli hat nach 7-jähriger Tätigkeit per 31.12.2023 seine Demission in der Bildungskommission eingereicht.

An der Kommissionsarbeit interessierte, stimmberechtigte Burgisteinerinnen und Burgisteiner werden gebeten, Ihre Kandidatur bis am **Ende November 2023** schriftlich an Frau Regina Fuhrer zu richten.

Die Wahl in die Bildungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Für Fragen steht Ihnen die Präsidentin der Bildungskommission Regina Fuhrer gerne zur Verfügung.

Sitzungsgelder und Spesen 2023

Der Gemeinderat ersucht alle Angestellten, Behördenmitglieder, Funktionäre und Delegierte, ihre Aufwendungen für das Jahr 2023 bis **spätestens am 10.12.2023** auf der Finanzverwaltung zu melden. Das dafür vorgesehene Formular können Sie auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage beziehen.

Wir danken Ihnen für die termingerechte Einreichung.

Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Der Kundenschalter (inkl. Telefon) der Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage **geschlossen**, d. h. **von Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Mittwoch, 3. Januar 2024**. Ab Donnerstag, 4. Januar 2024 bedienen wir Sie wieder gerne zu den bekannten Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen können Sie uns über gemeindeverwaltung@burgistein.ch erreichen.

Vorgesehene Daten für Urnengänge / Abstimmungen

Die Staatskanzlei des Kantons Bern hat folgende Daten im 2022 für Urnengänge und Abstimmungen festgelegt:

- 3. März 2024
- 9. Juni 2024
- 22. September 2024
- 24. November 2024

Hinweis zur Gültigkeit von Stimmabgaben:

Eine hohe Stimmbeteiligung ist sehr erfreulich und zeugt von einer politisch aktiven Bevölkerung. Damit Ihre Stimme bei brieflicher Abgabe gültig ist, beachten Sie bitte die folgenden zwei Punkte:

- Der Stimmausweis muss **unterzeichnet** sein.
- Die Stimmzettel sind in dem dafür vorgesehenen Couvert einzulegen. Damit wird das Stimmheimnis gewahrt.

Grüngutabfuhr 2024

Die Grüngutabfuhr erfolgt im 2024 an folgenden Daten:

25.03.2024	26.08.2024
22.04.2024	23.09.2024
27.05.2024	28.10.2024
24.06.2024	25.11.2024
22.07.2024	

Die Container sind bei den entsprechenden Kehrichtsammelstellen zu deponieren.

Kehrichtabfuhr 2024

Folgende Kehrichtverschiebungsdaten für 2024 sind bereits bekannt:

Auffahrt, 9. Mai 2024	auf	Freitag, 10. Mai 2024
Donnerstag, 1. August 2024	auf	Freitag, 2. August 2024

Mitteilungsblatt 2024

Das Mitteilungsblatt erscheint im 2024 an folgenden Daten:

Erscheinungsdaten:	Redaktionsschluss:
Mitte Mai 2024	26. April 2024
Mitte November 2024	30. Oktober 2024

→ Bei Bedarf werden jedoch zusätzliche Flyer an alle Haushaltungen verschickt und/oder Informationen auf der Homepage veröffentlicht.

Ordentliche Gemeindeversammlungen 2024

Die Gemeindeversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

- Montag, 03.06.2024
- Samstag, 07.12.2024

Trinkwasserqualität der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Burgistein versorgt rund 1'000 Personen mit Trinkwasser. Der durchschnittliche Tagesverbrauch beträgt 220 m³. Das Wasser stammt aus der Quelle Weierboden (ca. 80 %) und aus der Grundwasserfassung Elbschen (ca. 20 %) und gelangt **unbehandelt** ins Verteilnetz.

Unser Trinkwasser wird regelmässig (letztmals im Mai 2023) vom kantonalen Laboratorium untersucht. **Die Ergebnisse der einzelnen Proben entsprechen sowohl bakteriologisch als auch physikalisch und chemisch allesamt den gesetzlichen Vorschriften.**

Quelle Weierboden (<i>unbehandelt</i>)	Letzte Wasserprobe vom 24.05. – 30.05.23
Grundwasser Elbsche (<i>unbehandelt</i>)	Letzte Wasserprobe vom 24.05. – 30.05.23
Verteilnetz Burgistein/Gumm (<i>unbehandelt</i>)	Letzte Wasserprobe vom 24.05. – 30.05.23
Verteilnetz Burgistein/Allmend (<i>unbeh.</i>)	Letzte Wasserprobe vom 24.05. – 30.05.23
Schulhaus Weierboden	Letzte Wasserprobe vom 16.11. – 21.11.22
Restaurant Bahnhof, Burgistein	Letzte Wasserprobe vom 16.11. – 21.11.22

Probeentnahmestelle	Pumpstation Quelle Weierboden (Probenahme vom 24.05.23)	Max. Toleranzwerte
Wassertemperatur	10.5°C	25.0 °C
Gesamthärte	33.1°f (hart)	50.0 °f
Chlorid (Cl)	16.6 mg/l	200.0 mg/l
Nitrat (NO ₃)	13.3 mg/l	40.0 mg/l
Sulfat (SO ₄)	4.1 mg/l	200.0 mg/l
Calcium	119.6 mg/l	
Magnesium	8.1 mg/l	

Die Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) wird für die Waschmitteldosierung wie folgt eingeteilt:

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	weich
15 – 25	mittelhart
Über 25	hart

Bei Fragen zur Wasserversorgung können Sie sich an den Brunnenmeister, Matthias Megert, Tel. 079 663 18 16 oder die Gemeindeverwaltung Burgistein, Tel. 033 359 30 40, wenden.

Informationen aus der Schule

Jahresthema Kindergarten – 6. Klasse: **MIR SI IM ELEMÄNT**

„Im Element sein“...ein sehr vielfältiges und spannendes Thema zu den Elementen **ERDE**, **FEUER**, **LUFT** und **WASSER**, welche uns während des ganzen Schuljahres begleiten werden.

Am 31. August durften wir mit den Schülerinnen und Schülern der 1. – 6. Klasse zum Element Erde den «Lernort Kiesgrube Rubigen» entdecken:

Steine schleifen

Steine faszinieren durch ihre verschiedenen Formen und Farben. In diesem Workshop nahmen wir uns Zeit, um die Vielfalt der Steine zu erkunden, suchten uns ein Lieblingsstück aus und vertieften uns in die handwerkliche Arbeit.

Steinfarben herstellen

Auch wenn sie auf den ersten Blick alle grau erscheinen, weisen Steine ein grosses Spektrum an unterschiedlichen Farbtönen auf. Wie die Steinzeitmenschen stellten wir aus Steinen Farben her, die sich zum Malen eignen. Dazu werden die Steine mit einem Spezialhammer zertrümmert und in weiteren Arbeitsschritten zu feinem Pulver zermahlen. Mit den Steinfarben können wir nun in der Schule Bilder malen.

Riesensandkasten, Brätlistelle

Unter dem Motto: «Zäme spiele, zäme ässe», durften natürlich auch Spiel und Spass nicht zu kurz kommen.

Liebe Leserinnen und Leser, tauchen Sie mit uns noch einmal ein in die spannende «Welt der Kiesgrube». Wir wünschen Ihnen viel Spass!





Informationen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die Lohnbescheinigungen.

Diese sind **bis 30. Januar 2024** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach dieser Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, Sie reichen die Lohnbescheinigung in jedem Fall unterzeichnet und fristgerecht der AHV-Zweigstelle ein. Wenn Sie keine Löhne ausbezahlt haben, vermerken Sie dies, beispielsweise «es wurden keine Löhne ausbezahlt».

Ich weiss schon heute, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Sie geben die Änderung unter dem Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ an. Prüfen Sie unbedingt auch die Angaben für die Familienzulagen. Wenn Sie die Felder nicht ausfüllen, werden die Akonto-Rechnungen auf der Basis des vergangenen Jahres ausgestellt.

Ich habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Sie geben den entsprechenden Betrag in der Spalte 7 an. Grundsatz: Keine Auszahlung von Familienzulagen ohne Anspruchsausweis!

Meine Mitarbeiterin ist im Referenzalter (Rentenalter). Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Personen im Referenzalter beträgt Fr. 1'400.-- pro Monat, bzw. 16'800.-- im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, müssen Sie den Lohn nicht aufführen. Ansonsten geben Sie die Differenz an und vermerken «Altersfreibetrag berücksichtigt». Der Freibetrag wird ab 2024 freiwillig! Die zusätzlichen Beiträge können zu einer Verbesserung der Rente führen.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle bestellen, 033 359 59 51. Weiter finden Sie das Formular auch unter <http://www.akbern.ch/Formulare/Beiträge/Arbeitgebende>.

Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

In diesem Fall benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/ePortal>.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

Informationen der Kirchgemeinde Thurnen

Nebst den sonntäglichen Gottesdiensten hat die Kirchgemeinde Thurnen folgende Angebote:



Für Kinder und Familien

- GschichteChiste
- Kinderlager
- Jungschi
- SpielTREFF

Für Erwachsene

- Oekumene, OeME-Gruppe
- Männerstamm
- Thurnengebet
- Basargruppe

Für ältere Menschen

- Nachmittagsanlässe
- Ausflüge
- Besuche
- Senioren – Ferien

In diversen Bereichen und auch im Kirchgemeinderat sind aktuell freiwillige Mitarbeiter*innen gefragt. Melden Sie sich doch auf dem Sekretariat oder beim Präsidium.

Informationen zu Kontakten und Angeboten unter

<https://www.kirche-thurnen.ch>



Frauenverein
Burgistein

Adventsfeier

Mittwoch, 29. November 2023, 14 Uhr

in der **Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil**

Alle Seniorinnen und Senioren sowie die Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Kindertanzgruppe der Trachtengruppe Belp und Umgebung präsentiert uns eine abwechslungsreiche Darbietung.

Anschliessend hören wir eine spannende Weihnachtsgeschichte.

Bei einem feinen Zvieri und gemütlichem Beisammensein lassen wir den Nachmittag ausklingen.

Fahrdienst: Doris Schmid, 033 221 85 80 / Brigitte Zaugg, 033 356 41 28



unterstützt bildet inspiriert verbindet

Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch – ein Netzwerk fürs Alter

Die Gemeinde Burgstein hat sich für eine Vereinsmitgliedschaft beim Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH ausgesprochen und ermöglicht damit ihren Seniorinnen und Senioren aktiven Zugang zu unserem Vereinsnetz:



Niederschwellige Informations- und Koordinationsstelle

Die Informations- und Koordinationsstelle ist das Herzstück des Vereins. Lisa Loretan, verheiratet und Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern, wohnhaft in Kaufdorf, ist seit Mitte August 2021 als Leiterin der Informations- und Koordinationsstelle angestellt. Sie ist Ansprechperson für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen bei Anliegen rund ums Thema «Alter», beantwortet Fragen am Telefon oder berät gerne auch persönlich. Das niederschwellige Informations- und Beratungsangebot steht der Bevölkerung von Burgstein gratis zur Verfügung. Ergänzend ist Lisa Loretan als Altersbeauftragte in der ganzen Region Gantrisch aufsuchend unterwegs. lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung).

Umsorgt älter werden mit Franz & Vroni

Wer sich gerne online informiert, dem sei die Angebotsplattform Franz & Vroni empfohlen, welche seit August 2022 aufgeschaltet ist. Zusammen mit der Berner Firma Domicura hat der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch diese interaktive Plattform ins Leben gerufen. Mit Franz & Vroni finden ältere Menschen und ihre Angehörigen zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Nach wenigen Klicks erscheinen passende, lokale Angebote von professionellen und freiwilligen Anbietern. www.franzundvroni.ch

Hervorgegangen aus der Zusammenarbeit von politischen Gemeinden des Gürbetals, des Längenbergs und der Region Schwarzenburg, wurde der Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH 2020 gegründet. Grundlage bildet das von den beteiligten Gemeinden gemeinsam verabschiedete Altersleitbild. Die erklärten Ziele des Vereins sind die Förderung der sozialen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren, die Unterstützung von älteren Menschen im Alltag und die Koordination und Vernetzung von Angeboten. Für sein Engagement wurde das Altersnetzwerk REGION GANTRISCH mit dem Innovationspreis Gantrisch ausgezeichnet. www.altersnetzwerkgantrisch.ch. Im Bewusstsein, dass eine regional koordinierte Altersarbeit nur dann an die Hand genommen werden kann, wenn sie auf lokaler Ebene mitgetragen wird, freuen wir uns zukünftig mit Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Burgstein, unterwegs sein zu dürfen und eine durch Innovation geprägte Altersarbeit zu gestalten!

Andrea Spring, Co-Präsidentin, Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch



Berner Energieabkommen – Ausbau Photovoltaikanlagen in Burgistein

Am 17.10.22 hat der Gemeinderat das „Leitbild Energie und Mobilität“ verabschiedet. Eines der darin formulierten Ziele ist die Förderung von erneuerbaren Energien. Konkret soll die installierte Photovoltaikleistung bis 2032 auf 2000 kWp erhöht werden.

In der Schweiz hat der Zubau an Solarstromanlagen in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Ukraine-Krieg hat das Bedürfnis nach einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung massiv gesteigert, was im vergangenen Jahr zu vollen Auftragsbüchern bei den Solar-Installationsbetrieben führte. So wurden 2022 60 % mehr Module installiert als im Jahr davor.¹



Fürs Jahr 2023 sind noch keine Zahlen bekannt, aber es wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Auch in unserer Gemeinde wurden viele neue Anlagen gebaut.

Abbildung 1: PV-Anlage Sägerei Jaussi Burgistein

Korrektur der Fehlbesteuerung im Kanton Bern

Im Kanton Bern gab es bis anhin auf steuerlicher Ebene Hindernisse für den Bau von PV-Anlagen auf privaten Dächern. Dies war seit 2017 im Grossen Rat immer wieder Thema und wird nun per 1.1.24 mit einigen Änderungen korrigiert:

Abzug bei Neubauten

Die Investitionskosten sind neu auch bei Neubauten **steuerlich abzugsfähig**. Bis anhin war der Steuerabzug nur für Solaranlagen auf Bestandesbauten möglich.

Bewertung des amtlichen Wertes mit Augenmass

Der amtliche Wert von Solaranlagen beträgt neu 20 % der Anschaffungskosten. Eine Neubewertung wird den Besitzenden mittels Verfügung mitgeteilt werden. Die Neubewertung wird tiefer sein als der bisherige Wert und damit einen tieferen Eigenmietwert und eine tiefere Vermögenssteuer nach sich ziehen.

Diese Änderung betrifft nicht Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Grundstücken. Diese werden gemäss Finanzkommission bereits steuerlich bevorzugt behandelt und weitere Änderungen wären kompliziert und unverhältnismässig.

Keine Besteuerung des Eigenverbrauchs

Strom der vom eigenen Dach verbraucht wird (Eigenverbrauch) gilt nicht mehr als steuerbares Einkommen.

1 <https://www.swissolar.ch/de/news/detail/2022-wurden-in-der-schweiz-60-mehr-photovoltaikmodule-installiert-46983>

2 <https://www.ee-news.ch/de/article/50733>

BURGISTEIN VERNETZT

Burgistein Vernetzt ist eine Gruppe von Burgisteiner:innen die gerne Zeit mit andere Burgisteiner:innen verbringen. Auch du bist herzlich willkommen!

Winterprogramm 2023 - 2024

01 Dezember 23 GEBURTSTAG BÜCHERSCHRANK

17-20 Uhr Für alle - Geschichten lesen – Bring dein Lieblings Gemüse
+ Geschirr für die Suppe am Feuer

13 Januar 24 NEUJAHRBRUNCH AN DER DITTLIGMÜHLE

Ab 9.30 Uhr Für Erwachsene - Kosten Fr. 32.- + 5.- (Rundgang durch die
Mühle + Film) - Anmeldungen bis 10.01.24 - Treffpunkt 9h
Burgiwil für Velo oder Fahrgemeinschaften

-
- ❖ **Treffpunkt** : Schulhaus Burgiwil, Burgiwil 28 b, 3664 Burgistein
 - ❖ Bei **Schlechtem Wetter** treffen wir uns im Tagesschulzimmer
 - ❖ Die **Kinder** sind unter Aufsicht der Eltern während den Aktivitäten
 - ❖ Es gibt eine **Info Chat** von Burgistein Vernetzt. Melde dich beim Bücherschrank, wenn du gerne auch in der Gruppe hinzugefügt werden möchtest.
 - ❖ **Anmeldungen:** burgistein.vernetzt@hotmail.com

Neu – ab sofort

Strickgruppe Burgistein

Zusammen stricken, sich über Strickmuster unterhalten, sich gegenseitig unterstützen und motivieren – einfach in der gemütlichen Runde dem gemeinsamen Hobby frönen. Dazu eine Tasse Kaffee oder Tee und etwas zum Naschen.

So lade ich alle Strickerinnen und Stricker dazu ein - **jeweils am Samstag von 11.00 – 16.00 Uhr** - mit uns zu stricken.

Ort: Verkaufsladen von „Grüne Wolle“ in der alten Käserei Burgistein-Dorf (Weier 164a)

Keine Anmeldung nötig, Kaffee, Tee und Wasser stehen kostenlos zur Verfügung. Ich freue mich auf viele schöne Stunden.

Francine Riesen
www.grüne-wolle.ch



Francine Riesen
Weier 164a
3664 Burgistein





Sehen und gesehen werden

Im Strassenverkehr werden Fussgänger*innen oder Velofahrer*innen oft zu spät gesehen und es kommt zu gefährlichen Situationen. Das Problem verschärft sich ab der Dämmerung oder schlechter Sicht noch zusätzlich. Bei Nacht oder während der Dämmerung ist das Unfallrisiko zu Fuss und mit dem Velo drei Mal höher als am Tag. Bei nächtlichem Regen, Schnee oder Gegenlicht steigt es bis auf das Zehnfache. Schützen Sie sich darum mit gut sichtbaren Kleidern und Accessoires sowie der richtigen Beleuchtung am Fahrrad vor Unfällen. Aber nicht nur in der Nacht, auch tagsüber ist es wichtig, gut sichtbar zu sein.

Sichtbarkeit schützt vor Unfällen

Dunkel gekleidete Verkehrsteilnehmende sind erst in 25 m Entfernung sichtbar. Tragen Sie hingegen helle Kleidung, sieht man Sie schon aus 40 m. Mit reflektierenden Elementen, heller Kleidung und Licht sind Sie bereits aus 140 m erkennbar. Dank besserer Sichtbarkeit bleibt den anderen Verkehrsteilnehmenden mehr Zeit zu reagieren. Jeder zweite Unfall hätte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden können. Zeit, die unter Umständen Leben retten kann.

Sichtbar auf dem Velo und E-Bike

In der Schweiz sind Velolichter und Reflektoren vorne und hinten gesetzlich vorgeschrieben. Auch Reflektoren an den Pedalen sind obligatorisch, ausser bei Klickpedalen. Auf Schweizer Strassen müssen alle E-Bikes, E-Trottinette und E-Roller auch am Tag mit Licht fahren. So machen Sie sich sichtbar:

- Fahren Sie nachts, bei Dämmerung und bei schlechtem Wetter mit Licht.
- Bringen Sie am Velo und E-Trottinett vorne einen weissen und hinten einen roten, mindestens 10 cm² grossen Reflektor an.
- Montieren Sie reflektierende Pneus und Speichenreflektoren am Velo.

- Tragen Sie helle, fluoreszierende Kleidung mit reflektierenden Elementen wie zum Beispiel eine Leuchtweste.
- Verwenden Sie reflektierende Accessoires wie Arm- und Fussbänder.

Sichtbar zu Fuss und beim Joggen

Besonders bei Dämmerung, schlechter Sicht oder in der Nacht werden Sie als Fussgänger*in oder Jogger*in mit dunkler Kleidung schnell übersehen. Auch am Tag erhöhen helle und leuchtende Farben Ihre Sichtbarkeit. Mit diesen Tipps werden Sie rechtzeitig gesehen:

- Tragen Sie helle, fluoreszierende Kleidung mit reflektierenden Elementen wie zum Beispiel eine Leuchtweste.
- Verwenden Sie reflektierende Accessoires wie Arm- und Fussbänder oder Schuhe mit Sohlenblitzen.
- Montieren Sie Reflektoren und Lichter am Kinderwagen oder Rollator.
- Machen Sie auch Ihre Kinder mit Dreiecksgürtel oder Leuchtweste sichtbar.

Sichtbar beim Autofahren und auf dem Motorrad

Autos und Motorräder müssen in der Schweiz auch tagsüber mit Licht fahren. Dadurch erkennen andere Verkehrsteilnehmende das Fahrzeug schneller und schätzen Distanz und Geschwindigkeit besser ein.

- Halten Sie die Scheinwerfer sauber, damit die Lichter ihre vollständige Wirkung erzeugen.
- Kontrollieren Sie regelmässig die Beleuchtung und ersetzen Sie umgehend defekte Leuchtmittel oder Leuchten.
- Tragen Sie auch auf dem Motorrad helle Kleidung, leuchtende Farben und reflektierende Materialien.